

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Erftstadt
Bauordnungsamt / Untere
Denkmalbehörde
Postfach 2565
50359 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	18. JAN. 2016					51
01.5						61
01.6	10					62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.01.2016

90323 / 2016 / Kie

M. Kieser

Tel 02234 9854-515

Fax 0221 8284-2949

Marco.Kieser@lvr.de

20/1/16
20.01.2016
M. Kieser

**Erftstadt-Liblar, Splitterschutzzellen am Stadtgarten
Denkmalschutz**

Ihr Schreiben v. 12.11.2015

Sehr geehrte Frau Hallstein,
Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben möchten wir zunächst betonen, dass es sich bei Splitterschutzzellen wie den in Liblar aufgefundenen zwar um „Massenware“ in der Herstellung gehandelt haben mag, dies aber keinesfalls von der heute noch erhaltenen Zahl von Exemplaren behauptet werden kann. Gerade der heutige Seltenheitswert solcher relativ leicht bewegbaren Kleinbauten definiert ihre typologische wissenschaftliche Bedeutung, hinzu kommt regelmäßig ihre geschichtliche und ortsgeschichtliche Bedeutung als Zeugnisse der NS-Zeit und des Zweiten Weltkriegs. Es ist daher, wie nicht zuletzt anderswo bereits erfolgte denkmalrechtliche Unterschutzstellungen belegen, fachlich unstrittig, dass Splitterschutzzellen aus dem Zweiten Weltkrieg grundsätzlich Denkmale im Sinne des §2 Denkmalschutzgesetz NW sein können.

Die in Liblar gefundene Gruppe zeichnet darüber hinaus nicht nur aus, dass es höchst ungewöhnlich ist, gleich mehrere Exemplare vorzufinden, sondern dass sie sich nach heutigem Kenntnisstand möglicherweise noch an ihrem ursprünglichen Standort befinden, somit auf ehem. hier vorhandenes Bahngelände verweisen, was ein ganz typischer Aufstellungsort für diese Luftschutzbauwerke war.

*m. E. ist über 300 m
und damit
unrealis. Höhe dem
Bahnhof zuzuordnen*



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Aufgrund des wissenschaftlichen Interesses an diesen Objekten verweisen wir außerdem noch einmal auf die in den Schreiben des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege vom 20.10.2015 und von unserem Amt vom 11.11.2015 dargelegten Dokumentations- und Rechercheerfordernisse.

Nach den uns vorliegenden Informationen und wie den Berichten der Presse zu entnehmen ist, sollen die in Liblar gefundenen Splitterschutzzellen absehbar von ihrem jetzigen Standort beseitigt werden. Da andererseits auch ohne die noch ausstehende definitive Gewissheit über den ursprünglichen Standort der Denkmale der Objekte fachlich feststeht, halten wir es auf Grundlage Ihres o.a. Schreibens entsprechend den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes nunmehr für zwingend geboten, eine Eintragung in die Denkmalliste gemäß §3 Denkmalschutzgesetz mit sofortiger Vollziehung zu beantragen.

Nachfolgende Darstellung erläutert die diesem Antrag zugrundeliegende Bedeutung der Objekte:

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale (vor Dokumentation)

Drei typengleiche Splitterschutzzellen aus dem Zweiten Weltkrieg / NS-Zeit. Im Prinzip zylindrische, nach oben leicht konisch zulaufende Stahlbetonbauwerke, davon zwei z.T. eingegraben. Einzelne SSZ leicht nach oben zulaufend mit gerundetem „Deckel“, Einstiegs Luke, Notausstieg, Sehschlitze in Augenhöhe, zwei gegenüberliegende Holzbänke im Inneren (Beschreibung anhand des weitgehend frei stehenden Exemplars).

Bei der hier vorgefundenen Splitterschutzzellen-Typ (nachfolgend „SSZ“), umgangssprachlich als „Einmannbunker“ bekannt, handelt es sich um das Modell eines unbekannt, im Rheinland aber offenbar verbreiteten Herstellers.

Denkmalwertbegründung

Die nach unseren Informationen noch im Wesentlichen am ursprünglichen Ort befindlichen Splitterschutzzellen sind ein wichtiges, originäres Zeugnis des Luftschutzes und des Bombenkrieges im Zweiten Weltkrieg. Sie sind daher bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte, Siedlungen, hier Erftstadt, im Zusammenhang mit den Ereignissen des 2. Weltkriegs.

SSZ sind zylindrische, selten eckige, Konstruktionen aus Stahlbeton (selten Stahl), die 1-2 Personen Schutz vor Splintern, herrührend von Explosionen (z.B. von Bomben), und Beschuss mit leichten Feuerwaffen gewähren.

Diese SSZ wurden während des Zweiten Weltkrieges in großer Stückzahl serienmäßig hergestellt und hatten in der Regel eine so genannte RL-Kennnummer bzw. -

Zulassung. Sie wurden überall dort eingesetzt, wo einzelne Personen keinen geeigneten Schutzraum erreichen konnten oder wo besondere Beobachtungsaufgaben unter Deckungnahme zu erfolgen hatten, z.B. an Bahnlinien. Die SSZ waren mit einer kleinen, verriegelbaren Einstiegs Luke sowie Sehschlitzen im oberen Teil ausgestattet. Bunkerkörper, Luken und Deckel (Dach) waren in der Regel Einzelteile, die vor Ort miteinander verschraubt wurden. Um zu verhindern, dass die SSZ durch Explosionsdruckwellen umgeworfen wurde, wurde sie wenn möglich auf einem Fundament errichtet. Wo es möglich war, wurde sie zusätzlich durch Erdaufschüttungen, teilweises Eingraben oder zusätzliche Wände und Mauern abgesichert.

Die SSZ und BWS sollten Beobachtungs- und Wachkräfte in Städten, Betrieben, Lagern und militärischen Einrichtungen vor abgeworfenen Kleinkampfmitteln wie Stabbrandbomben und besonders vor Splintern schützen. In den Vorgaben für diese Kleinschutz-Bauwerke des Luftschutzes, die vielerlei Variationen unterlagen, waren insgesamt folgende Punkte zu berücksichtigen:

- möglichst gute Übersicht über die zu beobachtenden Objekte, u.a. durch geeignete Sehschlitze, die eine 360 Grad Rundschau ermöglichen
- möglichst geringe Entfernung von den zu beobachtenden Objekten.
- Schutzgarantie gegen Trümmer und Splitter
- bequeme Zugänge und sichere Fluchtwege
- feste Verankerung an tragenden Gebäudekonstruktionen, sofern gegeben
- architektonische Einfügung des Schutzbaues in die umliegende Bebauung.

Die Verbreitung von SSZ und BWS war immens – bei Industrieunternehmen, der Deutschen Reichsbahn oder bei militärischen Einrichtungen. Die Gesamtzahl der gefertigten SSZ und BWS ist nicht annähernd zu schätzen, es dürften aber mehrere (zehn)tausend gewesen sein. Die meisten Zellen, die in der Zeit des Zweiten Weltkrieges in Deutschland errichtet wurden, sind zwischenzeitlich abgeräumt worden.

An der Erhaltung besteht aus wissenschaftlichen, hier bau- und ortsgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Die drei Splitterschutzzellen sind ein anschaulich erhaltenes Dokument einer ehemals weit verbreiteten, heute aber sehr selten gewordenen Objektgattung. Von den ehemals sicher tausenden aufgestellten Objekten dieser Art ist heute nur noch ein sehr geringer Teil erhalten. Die Zahl von als Baudenkmal geschützten Exemplaren im Rheinland liegt nach Kenntnis des LVR-Amtes für Denkmalpflege sogar nur im einstelligen Bereich, auch wenn die Zahl tatsächlich erhaltener Exemplare sicher noch deutlich höher ist (der Erfassungsstand ist bei dieser leicht zu übersehenden, beseitigenden oder versetzbaren Objektgattung insgesamt leider mangelhaft). In Erftstadt sind es nach unserem Kenntnisstand die einzigen erhaltenen Exemplare, die wohl im Zusammenhang mit einem ehem. Bahngelände zu sehen sind. Über ihren bautypologischen und damit wissenschaftlichen Zeugniswert hinaus sind die SSZ in Liblar daher geeignet, an Zeitumstände und Lebensbedingungen in Erftstadt im Zweiten Weltkrieg zu erinnern.

Das wissenschaftliche wie öffentliche Interesse manifestiert sich nicht zuletzt in zahlreichen Veröffentlichungen und darüber hinaus regelmäßigen Berichten in den Medien.

Quellen u. Literatur

BODEON – Denkmalinformationssystem im LVR-ADR

Michael Foedrowitz: Einmannbunker. Splitterschutzbauten und Brandwachenstände, Stuttgart 2007

Dokumentation des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, 29.10.2015

SSZ Velbert Poststr. - Fundstellenaufnahme des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Januar 2015, OV 2015 / 0005

Der Landschaftsverband Rheinland/Amt für Denkmalpflege im Rheinland beantragt daher die Eintragung des Denkmals in die bei Ihnen geführte Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Zur Herstellung des Benehmens gem. § 21 (4) DSchG NW bitte ich, mir den Entwurf Ihres Denkmallistentextes zuzusenden.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Köhren-Jansen

Dr. Helmutrud Köhren-Jansen
Leiterin der Abteilung Inventarisierung